



Städt. Landfermann-Gymnasium

Duisburg

Schuljahr 2017/2018

Ausführung für die Schule



Qualitätsanalyse NRW

Qualitäts- bericht

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Ergebnisse der Qualitätsanalyse	6
	2.1 Bewertungen im Überblick	6
	2.2 Ergebnisse und Bilanzierung	17
3	Angaben zur Qualitätsanalyse	24
4	Daten und Erläuterungen	25
	4.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule	25
	Aspekt 1.1 Abschlüsse.....	25
	Aspekt 1.2 Fachkompetenzen	25
	Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen.....	26
	Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen	26
	Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht	27
	Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum	27
	Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung	27
	Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht	28
	Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung	49
	Aspekt 2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung	49
	4.2 Qualitätsbereich 3: Schulkultur	50
	Aspekt 3.2 Soziales Klima	50
	Aspekt 3.4 Partizipation	50
	Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation	50
	4.3 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement.....	51
	Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung.....	51
	Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation	52
	Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung	52
	4.4 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte	53
	Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen	53
	Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte	53
	4.5 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung	54
	Aspekt 6.1 Schulprogramm.....	54
	Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation	54
	Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan	54

1 Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW entspricht dem Anliegen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat die Systemqualität dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW bewertet. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den verpflichtenden und zu den schulspezifisch ergänzenden Kriterien, die in dem Abstimmungsgespräch zu Beginn der Qualitätsanalyse festgelegt wurden. Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Handlungsfelder dieser Schule auf. Der Bericht gibt Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten Weiterarbeit in den Handlungsfeldern.

Die Beobachtung von Unterricht als Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ermittelt die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbeobachtungen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben sind die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in diesen Bericht einbezogen.

Damit sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Die Schule wird aus dem Qualitätsbericht einen Maßnahmenplan ableiten und mit der zuständigen Schulaufsicht Zielvereinbarungen schließen.

Die Schule kann mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch führen, wenn Fragen zum Qualitätsbericht auftreten oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen erreicht werden soll und dabei Unterstützung erwünscht ist. Das Erläuterungsgespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Düsseldorf, 18.12.2017

Im Auftrag



Eleonore Müller, Qualitätsprüferin, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Düsseldorf

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die Schule nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 27. Juni 2006 – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zum Qualitätsaspekt 4.1.

2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

2.1 Bewertungen im Überblick

2.1.1 Kriterienbewertungen

Im Folgenden werden die verpflichtenden, die ergänzenden bzw. die nicht geprüften Kriterien durch unterschiedliche Farbgebung dargestellt:

		++	+	-	--
2.1.1	Gelbe Markierung: Verpflichtende Prüfkriterien der QA NRW				
1.4.1	Orange Markierung: Ergänzende Prüfkriterien der QA NRW (mit der Schule vereinbart)				
1.4.2	Kriterien ohne farbige Markierung: Keine Analyse (mit der Schule vereinbart)				

Auf der Ebene von Qualitätskriterien erfolgt die Bewertung in den vier in der folgenden Übersicht beschriebenen Stufen.

Davon ausgenommen ist der Qualitätsaspekt 2.3 („Unterricht“).

Stufe	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt: Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

1.1 Abschlüsse		++	+	-	--
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.				
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.				
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.				
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.				
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.				
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.				
1.2 Fachkompetenzen		++	+	-	--
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.				
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.				
1.3 Personale Kompetenzen		++	+	-	--
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.5	Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z. B. durch ein Konzept, durch Partnerschaften, durch ehrenamtliche Tätigkeiten).				
1.4 Schlüsselkompetenzen		++	+	-	--
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).	X			
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.				
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.				
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).				

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule (Fortsetzung)

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten		++	+	-	--
1.5.1	Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.				
1.5.2	Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.				
1.5.3	Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.				
1.5.4	Die Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.				

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht

2.1 Schulinternes Curriculum		++	+	-	--
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.	X			
2.1.2	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.	X			
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.		X		
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.		X		
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.			X	
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.		X		
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.		X		
2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		++	+	-	--
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.	X			
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.	X			
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X		
2.2.4	Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.				
2.3 - 2.5 Unterricht					
2.3	Die Darstellung von Unterricht erfolgt auf Indikatorebene. Die Ergebnisse werden gesondert dargestellt.				
2.4					
2.5					

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht (Fortsetzung)

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		++	+	-	--
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.			X	
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.			X	
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.		X		
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.	X			
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.		X		
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.				
2.7 Schülerberatung und Schülerbetreuung		++	+	-	--
2.7.1	Die Schule stimmt im Rahmen eines nachmittäglichen Angebotes Unterricht und Betreuung aufeinander ab.				
2.7.2	Die Schule verwirklicht ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.	X			
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.				
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.				
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.				

Qualitätsbereich 3: Schulkultur					
3.1 Lebensraum Schule		++	+	-	--
3.1.1	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.				
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.				
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.				
3.1.4	Die Schule reagiert konsequent auf Vandalismus.				
3.2 Soziales Klima		++	+	-	--
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.	X			
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.	X			
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.		X		
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.				
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an der Schule sicher.	X			
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.		X		
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.				
3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		++	+	-	--
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.				
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.				
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.				
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.				

Qualitätsbereich 3: Schulkultur (Fortsetzung)

3.4 Partizipation		++	+	-	--
3.4.1	Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.		X		
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.	X			
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.		X		
3.4.4	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.	X			
3.4.6	Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.5 Außerschulische Kooperation		++	+	-	--
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.		X		
3.5.2	Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.				
3.5.3	Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.		X		
3.5.4	Die Schule kooperiert mit externen Einrichtungen im Rahmen des nachmittäglichen Angebotes.				
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.				
3.5.6	Die Schule fördert einen regelmäßigen Schüleraustausch.	X			

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		++	+	-	--
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X			
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.	X			
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.	X			
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.	X			
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.	X			
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.				
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.	X			
4.1.8	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.				

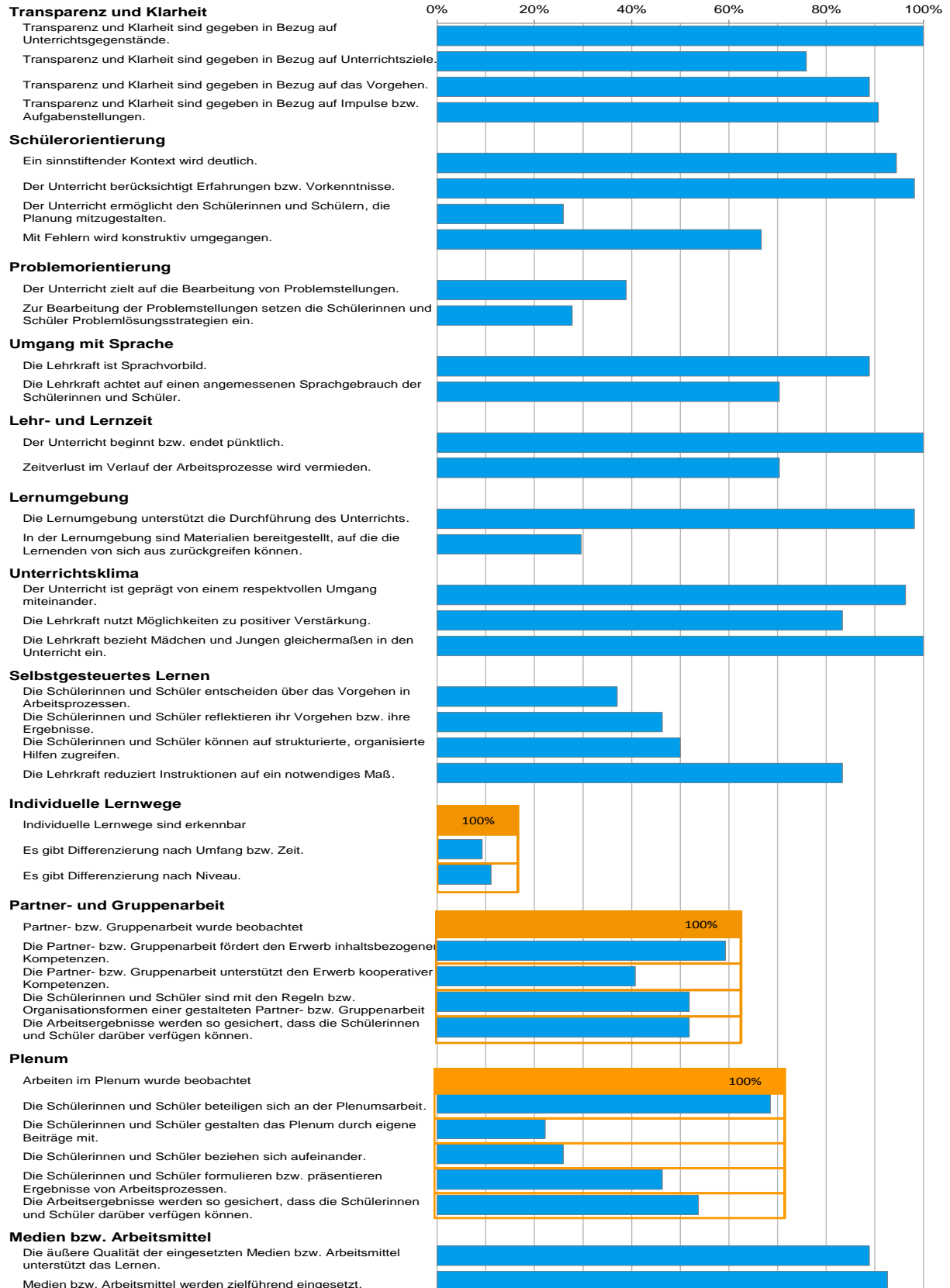
Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement (Fortsetzung)					
4.2 Unterrichtsorganisation		++	+	-	--
4.2.1	Die Schule organisiert den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben.				
4.2.2	Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.	X			
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.	X			
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.		X		
4.2.5	Die Schule weist im Verhältnis zur Personalausstattung einen unterdurchschnittlichen Unterrichtsausfall auf.				
4.3 Qualitätsentwicklung		++	+	-	--
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.		X		
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.				
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.	X			
4.3.4	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung.				
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.				
4.3.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Umwelterziehung.				
4.4 Ressourcenmanagement		++	+	-	--
4.4.1	Die Schule beteiligt die zuständigen Gremien bei der Festsetzung und Verteilung der Ressourcen.				
4.4.2	Die Schule setzt die verfügbaren Ressourcen effizient und zielgerichtet ein.				
4.4.3	Die Schule berücksichtigt bei der Verwendung der Ressourcen die Schwerpunkte des Schulprogramms.				
4.4.4	Die Schule verfügt über ein Controllingssystem, um die geplante und gezielte Verwendung der Ressourcen nachzuvollziehen.				
4.4.5	Die Schule akquiriert erfolgreich zusätzliche Ressourcen.				
4.4.6	Die Schule sorgt für personelle Unterstützung aus außerschulischen Bereichen.				
4.4.7	Die Verwendung von Ressourcen ist für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar.				
4.5 Arbeitsbedingungen		++	+	-	--
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.				
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.				
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.				
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.				

Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

5.1 Personaleinsatz		++	+	-	--
5.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Aufgabenübertragung möglichst die Kompetenzen und Interessen der Beschäftigten.				
5.1.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung neuer Kolleginnen und Kollegen.				
5.1.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern und/oder Studienreferendarinnen und -referendaren.				
5.1.4	Die Schule nutzt die Kompetenzen externer Fachkräfte und Eltern.				
5.1.5	Die Schule schafft - soweit möglich - leistungsorientierte Anreize.				
5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		++	+	-	--
5.2.1	Die Schule hat ein Personalentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.				
5.2.2	Die Schule orientiert ihr Personalentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprogramms.				
5.2.3	Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.				
5.2.4	Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.	X			
5.2.5	Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.				
5.2.6	Die Schule verwirklicht ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.	X			
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.				
5.2.8	Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.				
5.3 Kooperation der Lehrkräfte		++	+	-	--
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.	X			
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.		X		
5.3.3	Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.	X			
5.3.4	Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.	X			
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.		X		
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.		X		

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung					
6.1 Schulprogramm		++	+	-	--
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.	X			
6.1.2	Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.	X			
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.	X			
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.	X			
6.1.5	Die Schule arbeitet im Rahmen der Schulprogrammarbeit an Aspekten eines schulinternen Curriculums.				
6.1.6	Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit.	X			
6.2 Schulinterne Evaluation		++	+	-	--
6.2.1	Die Schule führt eine Analyse des Ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.				
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.	X			
6.2.3	Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und den Entwicklungsbedarf.				
6.2.4	Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.				
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.				
6.2.6	Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.				
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.		X		
6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		++	+	-	--
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.	X			
6.3.2	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprogramms vereinbart.				
6.3.3	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.				
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.	X			
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.	X			

2.1.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen



2.2 Ergebnisse und Bilanzierung

Im Rahmen der Neuausrichtung der Qualitätsanalyse wurden im Abstimmungsgespräch am 01.09.2015 die in der Übersicht orange markierten ergänzenden Prüfkriterien festgelegt. Es wurde kein Entwicklungsvorhaben im Rahmen der Qualitätsanalyse vereinbart.

(Protokoll Abstimmungsgespräch vom 01.09.2015)

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Der Qualitätsaspekt ‚Personale Kompetenzen‘ betrifft die mit dem Unterricht und der Organisation von Lernprozessen verknüpften überfachlichen Kompetenzen, wie sie u. a. im Schulprogramm des Landfermann-Gymnasiums (im Folgenden LfG) aufgeführt sind. Verantwortungsbereitschaft und soziales Engagement sollen im Unterricht sowie in den fest verankerten außerunterrichtlichen Bereichen gefördert werden. So unterstützen beispielsweise Angebote wie die Ausbildung zum Streitschlichter, die Übernahme von Patenschaften oder das Engagement für soziale Events dieses Anliegen. Toleranz und Konfliktfähigkeit als zentrale Werte werden z. B. durch die RAD-Regeln (Respekt, Aufmerksamkeit, Disziplin) oder das Anti-Mobbing-Konzept in den Fokus gestellt.

Das zentrale Ziel der Schule ist es, gemäß dem Leitsatz „Interessen erkennen, Talente fördern“ (Schulprogramm S. 7), jede Schülerin und jeden Schüler als Individuum wahrzunehmen. Unter dem Leitbegriff ‚Vielfalt fördern‘ hat sich das LfG zum Ziel gemacht, Schülerinnen und Schüler durch die ‚Individuellen Bildungskarrieren‘ (IBK) im Sinne des Förderns und Forderns ganzheitlich zu bilden. Gezielt eingesetztes Lerncoaching und das Schülerportfolio dienen der Unterstützung eines selbstständigen Lernens und Handelns. Mittels der Neigungskurse erhalten die Lernenden die Gelegenheit, ihre eigenen Interessen zu befördern und ihre Bildungskarriere in die Hand zu nehmen. Außerunterrichtliche Angebote wie z. B. die Teilnahme an Lernstudios, Wettbewerben oder Schauspiel unterstützen dieses Anliegen. Das Methodenheft mit einer bisher noch begrenzten Anzahl an methodischen Hinweisen dient als Leitfaden für selbstständiges Lernen im Unterricht.

Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Von der Schule wurden die schulinternen Lehrpläne der Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Biologie, katholische Religion für die Sekundarstufen I und II und Pädagogik für die Sekundarstufe II vorgelegt. Diese Lehrpläne sind aktuell, berücksichtigen alle Kernlehrpläne und Bildungsstandards und sind übersichtlich, informativ und praktikabel gestaltet. Auf der Grundlage der Beispiele des Lehrplannavigators des Schulministeriums wurden sie zielführend und am Standort orientiert weiterentwickelt. Die Lehrpläne sind geeignet, als Steuerungsinstrument für eine zumeist gleichsinnig vereinbarte Un-

terrichtsgestaltung zu fungieren. Sie stellen insbesondere für das Fach Religion einen professionellen Vereinbarungsrahmen dar, auf dem die Lehrkräfte die vorgesehenen Kompetenzen und Bildungsstandards sichern können.

Die Schule gewährleistet die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse z. B. durch die Anbindung an die Lehrwerke sowie eine regelmäßige Evaluation der neu entwickelten Lehrpläne in den Fachkonferenzen. Teamvereinbarungen in den Jahrgangsstufen unterstützen diesen Prozess. Die Sicherung der fachspezifischen Umsetzung der Lehrpläne erfolgt zudem durch den Einsatz von parallel gestellten Klassenarbeiten und Klausuren sowie kollegiale Hospitation und Feedback durch die Schülerinnen und Schüler. Die Ausarbeitung und Konkretisierung von fächerverbindendem Lernen ist bisher kaum implementiert und erfolgt eher anlassbezogen. Fächerverbindendes Lernen findet sich z. B. im bilingualen Bereich, ist in den übrigen Fächern jedoch kaum systematisch mittels konkreter Beispiele in den Lehrplänen verankert. Nicht zu unterschätzen ist ggf. die damit verbundene inhaltliche Entlastung der einzelnen Lehrperson aufgrund konkreter Absprachen. Die Nutzung außerunterrichtlicher Lernorte, Fahrten ins Ausland sowie u. a. die szenischen Workshops oder die Teilnahme an Wettbewerben sind Beispiele für die gelingende Anschlussfähigkeit und den Anwendungsbezug des Curriculums.

Teile des Lehrerkollegiums nutzen digitale Medien wie ISERV als Möglichkeit der schulischen Kommunikation und des fachlichen Austauschs zur Vor- und Nachbereitung ihres Unterrichts.

Als ‚lernende Schule‘ (Leistungsbewertungskonzept S. 2) legt das LfG großen Wert darauf, seine Lernenden zu Leistung zu motivieren und die Grundsätze der Leistungsbewertung transparent zu machen. So werden die fachspezifischen Anforderungen und Festlegungen sehr ausführlich und konkret dargestellt. Den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern sind diese Grundsätze mehrheitlich bekannt. Bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen unterstützen Erwartungshorizonte und Beurteilungsbögen, die zu meist schon in der Sekundarstufe I, aber durchgängig in der Oberstufe beiliegen, die Transparenz der Leistungsbewertung durch die Fachlehrkraft. Das Schreiben von Parallelarbeiten zum Abgleich von Standards und Sicherung von Qualität ist gängige Praxis. In einem festgelegten Rhythmus werden Anlage und Korrektur von Klassenarbeiten bzw. Klausuren durch den Schulleiter überprüft.

Das LfG nutzt für einige Schülerinnen und Schüler erfolgreich das Drehtürmodell nach oben und nach unten. Freiwillig zu besuchende jahrgangsübergreifende Lernstudios sowie vereinzelte Förderkurse in z. B. Latein oder Französisch bieten Unterstützung in den Kernfächern gemäß dem Leitbild der Schule, dass Lernende selber für ihren Lernfortschritt verantwortlich sind. Eine für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Diagnostik im Rahmen der Ermittlung von Förderbedarfen erfolgt vornehmlich über die Auswertung der Klassenarbeiten und informelle Beobachtungen der Lehrkräfte. Weitergreifende Möglichkeiten der standardisierten Diagnostik bzw. der systematischen Erfassung

von Förderbedarf aller Schülerinnen und Schüler, insbesondere der lernschwachen Schüler, sind nicht hinlänglich bekannt. Ein kontinuierlich fortgeschriebenes Angebot an Förderkursen mit einer verbindlichen Anbindung an den Fachunterricht ist momentan nicht gegeben.

Das LfG hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Schülerinnen und Schülern ‚Individuelle Bildungskarrieren‘ zu ermöglichen. Dies geschieht überzeugend z. B. in den Fächern der äußeren Differenzierung wie in den Neigungskursen oder dem Wahlpflichtbereich II der Sekundarstufe I. Im Fachunterricht waren individuelle Arbeitsaufträge und Binnendifferenzierung wenig zu beobachten (vgl. Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen S. 47). Angebote für Leistungsstärkere sind vorwiegend außerhalb des Kernunterrichts angesiedelt. Durch ihre vielseitigen Schwerpunkte (bilingualer Zweig, Hochbegabtenförderung, Möglichkeiten der Akzeleration, Sprachzertifikate, Wettbewerbe u. a.) bietet die Schule interessierten Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, eigene Potentiale zu entwickeln. Ein systematischer Ausbau individualisierender und herausfordernder Lerngelegenheiten im Fachunterricht kann solche Entwicklungen nachhaltig stützen.

Systematische Sprachförderung findet am LfG auf verschiedenen Ebenen statt. Jahrgangsstufenübergreifende Sprachförderung ist konzeptionell für die Vorbereitungsklassen angelegt. Darüber hinaus erfolgt Sprachförderung z. B. im bilingualen Unterricht sowie in den Sprachzertifizierungskursen.

Die persönliche als auch fachliche Beratung der Schülerinnen und Schüler gelingt der Schule sehr gut. Neben der Betreuung durch die Lehrkräfte in unterschiedlichen Bereichen des schulischen Alltags (z. B. als Klassenlehrer, Beratungslehrer, SV-Lehrer) sei besonders das Lerncoaching mit seinen verschiedenen Themenfeldern genannt.

Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Als Grundlage für alle pädagogischen und organisatorischen Überlegungen legt das LfG großen Wert auf ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander aller an der Schulgemeinschaft beteiligten Personen. Dies findet seinen Ausdruck in einem Schulprogramm, das die Leitideen und Grundorientierungen der Schule widerspiegelt, die von Lehrenden, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern getragen werden. Schülerinnen und Schüler fühlen sich an der Schule wohl und identifizieren sich mit ihr in einem hohen Maß. Das RAD-Projekt (Respekt, Aufmerksamkeit, Disziplin) ist gut geeignet, die Regeln für das Miteinander in und außerhalb des Unterrichts zu unterstreichen. Lehrkräfte kümmern sich um das Einhalten derselben. In den Interviews mit den einzelnen Gruppen wurde durchgängig die zugewandte, konstruktive Arbeitsatmosphäre betont.

Die Schule hat einen umfassenden Geschäftsverteilungsplan, dem die Zuständigkeiten für die einzelnen schulischen Arbeitsfelder zu entnehmen sind. Zur Information aller

Gremien nutzt das LfG regelmäßig den E-Mailverteiler als auch seit Juli 2017 das Mitteilungsblatt ‚Dietrich‘.

Den Schülerinnen und Schülern wird über ihre Schülervertretung ein Mitspracherecht gegeben, welches es ihnen ermöglicht, sich in Schulentwicklungsprozesse einzubringen (Arbeitsgruppe ‚Schulentwicklung‘). Auch die Eltern und Erziehungsberechtigten werden regelmäßig und intensiv am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit beteiligt. Nach Aussagen der Beteiligten werden die Schulkonferenz und die Schulpflegschaft in den Beteiligungsprozess regelgerecht eingebunden. In einem 14-tägigen Rhythmus findet ein reger und produktiver Austausch zwischen Schulleitung und Eltern statt.

Neben der Zusammenarbeit mit umliegenden Schulen kooperiert das LfG auch intensiv mit gesellschaftlichen Partnern der Region. Hier seien exemplarisch die VHS, die Musikschule oder die Universität Duisburg-Essen erwähnt.

Mit seinem weltoffenen angelegten Schulprogramm und als Europaschule bietet das LfG im Bereich des Schüleraustauschs viele Anreize durch z. B. das breite Angebot der Austauschprogramme und die Möglichkeit von Auslandspraktika.

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

In den Qualitätsberichten werden zum Aspekt 4.1 ausschließlich Bewertungskriterien abgebildet. Eine textliche Darlegung entfällt.

Die organisatorischen Regelungen für den Vertretungsunterricht weisen auf der Grundlage eines vereinbarten und akzeptierten Konzepts Vertretungszeit als sinnvoll zu gestaltende Lernzeit aus. Eine gleichsinnige Umsetzung dieses Prinzips durch alle Lehrkräfte ist weitestgehend erkennbar. Schülerinnen und Schüler besitzen Vertretungsmappen, die vierteljährlich im wechselnden Turnus von einer Fachschaft mit Arbeitsmaterial bestückt werden und im unvorhersehbaren Vertretungsfall eingesetzt werden. Es erfolgt eine regelmäßige Einsichtnahme und Bewertung durch Lehrkräfte.

Das LfG hat für alle Fächer verbindliche Elemente guten Unterrichts vereinbart, die z. B. durch kollegiale Hospitationen oder Schülerfeedback gesichert werden. Damit ist eine erste Sensibilisierung und Verständigung bezüglich der Unterrichtsgestaltung auf den Weg gebracht worden. Durch eine systemisch gesicherte Praxis z. B. mittels eines verbindlichen und breit angelegten Methodenrepertoires lässt sich Unterricht im Sinne der individuellen Lernwege der Schülerinnen und Schüler noch vielfältiger gestalten (vgl. hierzu auch die Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen, S. 47).

Teamarbeit wird in vielen Bereichen des LfG in festen Teamstrukturen praktiziert. Die Schulleitung arbeitet regelmäßig als Erweiterte Schulleitung zusammen und nutzt diese Dienstbesprechungen zur Weiterentwicklung schulischer Prozesse. Darüber hinaus de-

legt der Schulleiter konsequent konkrete Aufgaben an die verantwortlichen Koordinatoren sowie Leitungen von Arbeitsgruppen. Die Zielvorstellungen der Schulleitung insbesondere für die Unterrichtsentwicklung wurden deutlich, die Umsetzung derselben erfolgt konsequent prozessorientiert unter Einbezug der Lehrkräfte. Dies wird beispielsweise an der Arbeit in Teams zum Thema ‚Vielfalt fördern‘ deutlich.

Kollegiale Hospitation ist daneben ein zentrales Element der Unterrichtswicklung und wird bereits jetzt von einem Teil des Kollegiums als Möglichkeit des Feedbacks genutzt, um die Basiskriterien guten Unterrichts zu implementieren. Schul- und Unterrichtsentwicklung wird zudem durch ein differenziertes Fortbildungskonzept vorangetrieben. Es existiert eine transparente, in die Zukunft schauende und mit Schulentwicklung verzahnte Fortbildungsplanung, die sowohl die Professionalisierung der einzelnen Lehrkraft in den Blick nimmt als auch mittels pädagogischer Tage das Gesamtkonzept der Schule ins Auge fasst. Ergebnisse von Fortbildungen werden kontinuierlich dokumentiert und zur Weiterarbeit verwendet.

Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Die Schule hat ein breites Spektrum an Austausch- und Informationsmöglichkeiten geschaffen. Insbesondere bietet die Homepage Gelegenheit, sich umfassend über aktuelle schulische Themen, aber auch über Lehrpläne und Leistungsbewertung zu informieren. Die Aussagen in den Interviews belegen, dass diese Möglichkeiten zur Zufriedenheit aller Beteiligten genutzt werden.

Die Lehrkräfte pflegen eine sehr offene und konstruktive Kommunikation untereinander und praktizieren eine gelingende Rückmeldekultur bei Konflikten und Problemen. Die konzeptionelle Anlage der Teamarbeit im Kollegium ist als besonders gelungen hervorzuheben, die Umsetzung im schulischen Alltag wird bisher von einem Teil des Kollegiums getragen.

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Das LfG verfügt neben der Erweiterten Schulleitung über eine Steuergruppe. Beide Gruppen nehmen zielorientiert Anregungen und Ideen aus den schulischen Gremien und Arbeitskreisen auf, initiieren und koordinieren aber auch selbst Entwicklungsprozesse. Dem Ziel der Transparenz wird eine vorausschauende Planung gerecht, die Entwicklungsziele in einer Zeitleiste mit Benennung der Verantwortlichkeiten festlegt, die ferner durch die Angabe von Indikatoren der Zielerreichung sowie durch Evaluationsvorhaben zur Überprüfung des erreichten Entwicklungsstandes ggf. ein Nachsteuern ermöglicht. Das Nutzen solcher Steuerungsinstrumente und ihrer Veröffentlichung dient nicht nur der Transparenz, sondern kommt einer längerfristigen Ressourcenplanung (Personalplanung) sowie einer fundierten Partizipation nachhaltig zugute.

Das vorliegende Schulprogramm formuliert ausführlich das Selbstverständnis und den pädagogischen Grundkonsens der Schule und gibt umfassende Auskunft über die unterschiedlichen Profile sowie die fachlichen Grundlagen der Unterrichtsgestaltung. Es ist geeignet, Schulentwicklung im Sinne eines effektiven Qualitätsmanagements auf unterschiedlichen Ebenen voranzutreiben und als Orientierungsrahmen für die Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung zu dienen. Weiterhin enthält das Schulprogramm die für das Gelingen der täglichen Arbeit notwendigen Konzepte und Absprachen sowie Beschreibungen schulischer Besonderheiten wie z. B. das Lerncoaching, die ‚Individuelle Bildungskarriere‘ oder die Neigungskurse.

Die Schule setzt eine Jahresplanung um, in der zentrale Termine der organisatorischen und schulprogrammatischen Arbeiten sowie des Schullebens verankert sind. Konkrete schulische Entwicklungsziele, abgeleitete Teilziele, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten sowie längerfristig ausgelegte Zeitschienen sind mittels einer Schulentwicklungsmatrix gezielt auf die Zukunft ausgerichtet.

Die Qualität der schulischen Arbeit wird in zahlreichen Bereichen datengestützt erhoben. Die Schule hat in den zurückliegenden Jahren die Stärken-Schwächen-Analyse zielgerichtet eingesetzt, um Handlungsfelder zu identifizieren, an denen konsequent weitergearbeitet wurde. Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen und zentralen Prüfungen als Grundlage für die Weiterentwicklung des Unterrichts werden in den schulischen Gremien kommuniziert und in den Fachkonferenzen regelmäßig zu inhaltlichen und methodischen Diskussionen genutzt.

Bilanzierung: Stärken und Handlungsfelder

Die Bilanzierung bezieht sich auf die verpflichtenden und die vereinbarten ergänzenden Prüfkriterien.

Stärken:

- Förderung personaler Kompetenzen
- Schaffung eines positiven und respektvollen Klimas durch alle Beteiligten
- Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen
- Kooperation der Lehrkräfte
- Ausdifferenzierte Lehrpläne mit Bezug zum Leistungskonzept
- Transparenz und Klarheit in der Unterrichtsgestaltung
- Konzeptionelle schulprogrammatische Arbeit

Handlungsfelder:

- Systematische Förderung aller leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler im Unterricht
- Nutzung individueller Lernwege und Einsatz differenzierender Lernangebote im Unterricht

3 Angaben zur Qualitätsanalyse

<p>Qualitätsteam</p>	<p>Eleonore Müller (Teamleitung) Karl Rieforth Rainer Oesterwind Sabine Gray Michael Göring</p>
<p>Berichtsgrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen zu den ergänzenden Prüfkriterien im Rahmen der Vorphase (Abstimmungsgespräch am 01.09.2015) • Dokumentenanalyse (Schulportfolio) • Schulrundgang am 10.10.2017 mit Schulleitung • Schulbesuchstage vom 13.11.2017 bis 16.11.2017 • 54 Unterrichtsbeobachtungen • 5 Interviews mit Schülerinnen und Schülern (11 Personen), Eltern (11 Personen), Lehrkräften (12 Personen), nicht lehrendem Personal (2 Personen) und der Schulleitung (2 Personen) • Akteneinsicht vor Ort
<p>Besondere Umstände</p>	<p>Teilnahme einer Hospitantin. Ablauf und Ergebnisse der Qualitätsanalyse wurden dadurch nicht beeinflusst oder verändert.</p>

4 Daten und Erläuterungen

Im Folgenden sind nur die Qualitätskriterien des schulspezifischen Prüftableaus dargestellt.

4.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Aspekt 1.1 Abschlüsse

1.1 Abschlüsse		++	+	-	--
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.				
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.				
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.				
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.				
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.				
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.				

Die Kriterien dieses Aspektes werden derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf erreichte Abschlüsse und Abschlussquoten erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

Aspekt 1.2 Fachkompetenzen

1.2 Fachkompetenzen		++	+	-	--
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.				
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.				

Die Kriterien dieses Aspektes werden derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf die jeweiligen fachlichen Standards erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen

1.3 Personale Kompetenzen		++	+	-	--
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			

Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen

1.4 Schlüsselkompetenzen		++	+	-	--
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).	X			

Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum

2.1 Schulinternes Curriculum		++	+	-	--
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.	X			
2.1.2	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.	X			
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.		X		
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.		X		
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.			X	
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.		X		
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.		X		

Die Bewertungen und Aussagen zu schulinternen Curricula beziehen sich auf die folgenden, von der Schule vorgelegten Dokumente: Lehrpläne Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie katholische Religion, Pädagogik.

Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

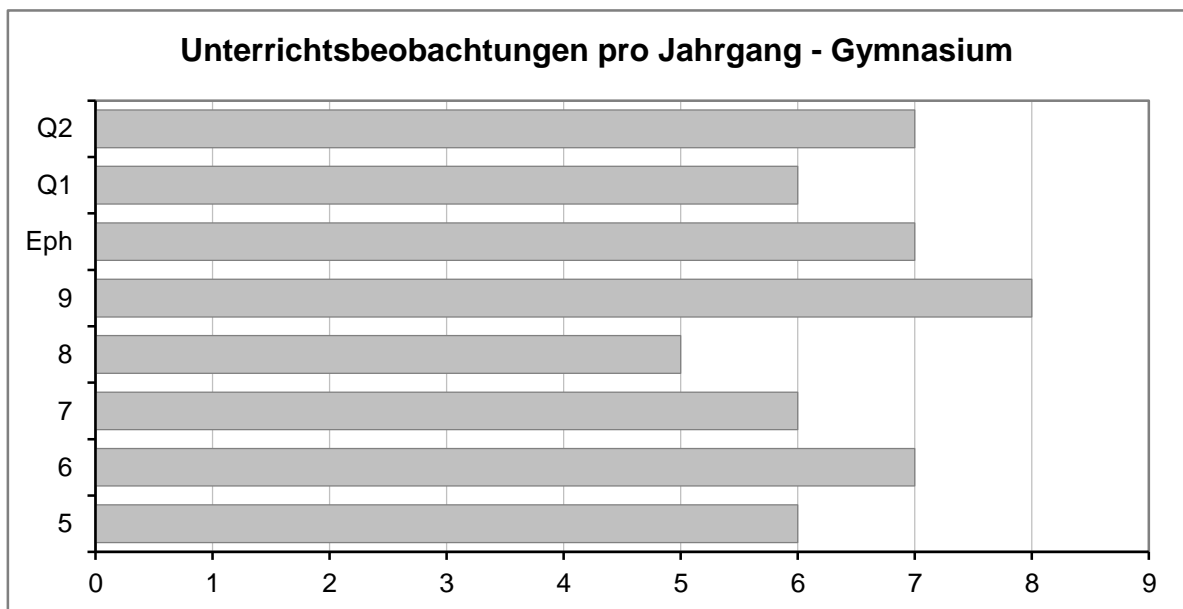
2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		++	+	-	--
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.	X			
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.	X			
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X		

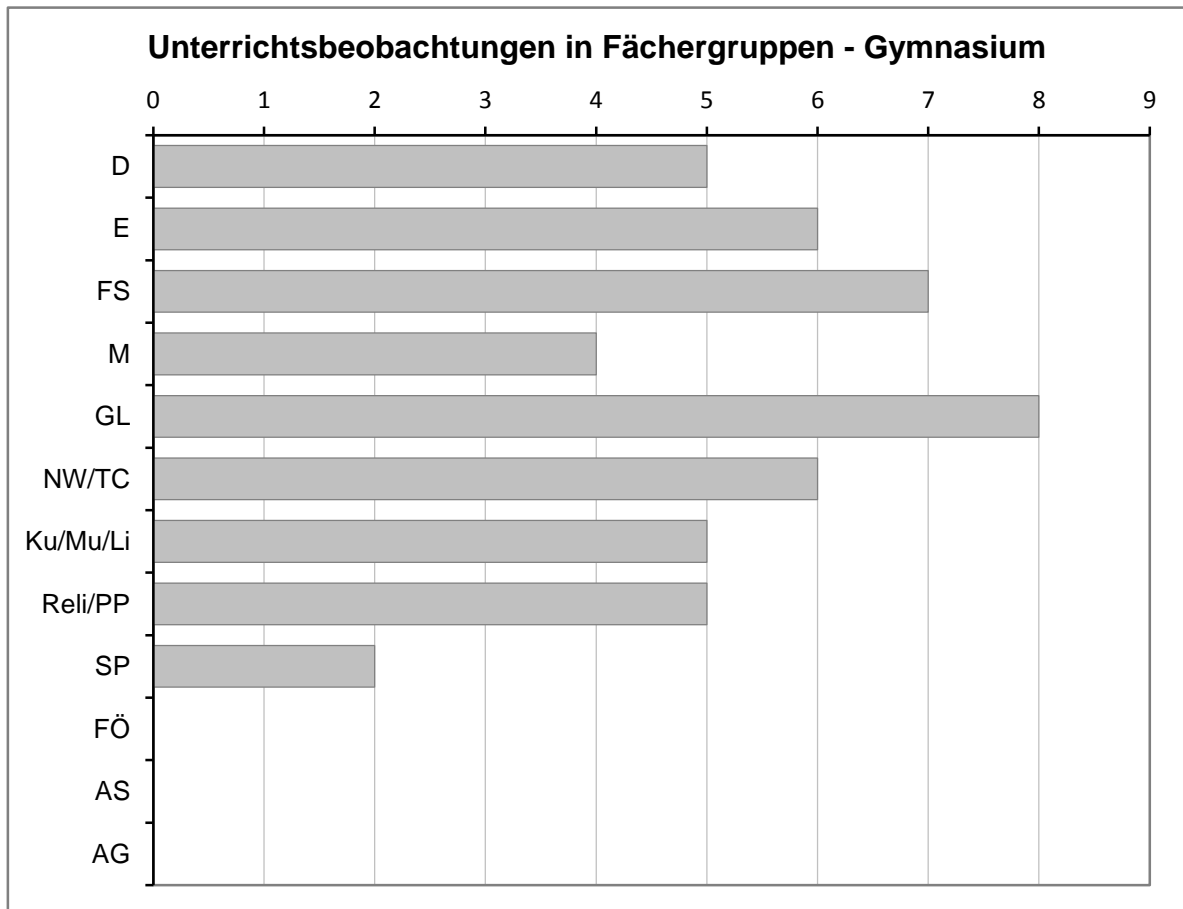
Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt. In der vorhergehenden Fassung des Qualitätstableaus waren die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen noch auf drei Aspekte (2.3, 2.4, 2.5) verteilt. Deshalb gibt es zurzeit zu den Aspekten 2.4 und 2.5 keine Ausführungen.

Das Auswertungsverfahren für die Unterrichtsbeobachtungen hat sich mit der Einführung eines neuen Beobachtungsbogens geändert. Das Verfahren ist im Anschluss an die allgemeine Statistik beschrieben.

Beobachtete Jahrgangsstufen und Fächergruppen





- D Deutsch
- E Englisch
- FS Fremdsprache (außer Englisch)
- M Mathematik
- GL Gesellschaftswissenschaften
- NW/TC Naturwissenschaften / Technik
- Ku/Mu/Li Kunst / Musik / Literatur
- Reli/PP Religionslehre / Praktische Philosophie
- SP Sport
- FÖ Förderunterricht
- AS Arbeitsstunde
- AG Arbeitsgemeinschaft

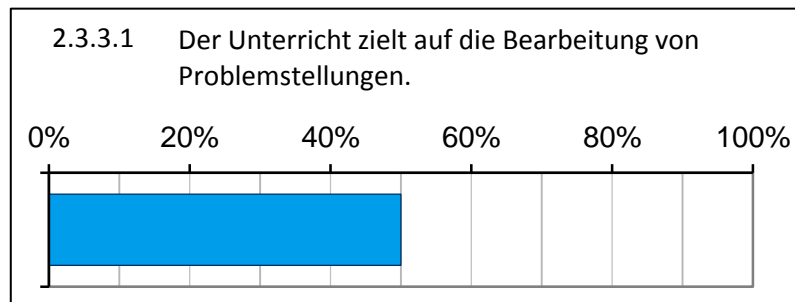
Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.



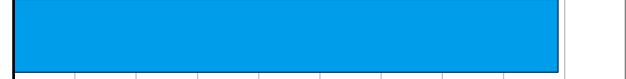

Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung, ob dieser „in guter Qualität erfüllt“ ist oder nicht. In der Auswertung dieser Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien „2.3.9 Individuelle Lernwege“, „2.3.10 Partner- und Gruppenarbeit“ oder „2.3.11 Plenum“ der Fall sein.

Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.

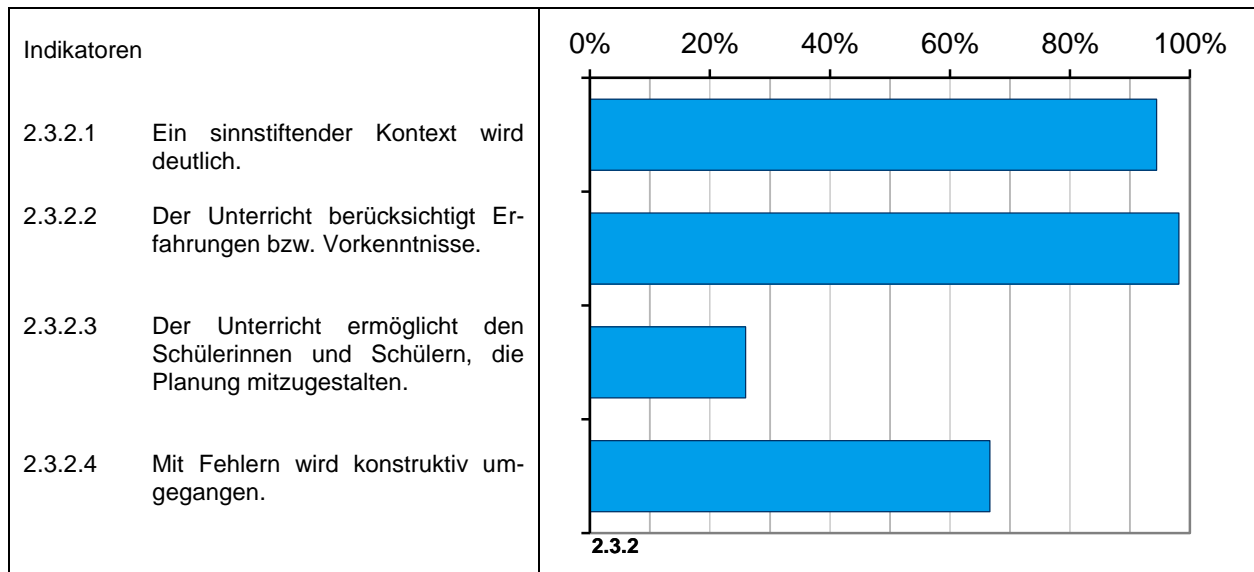


Beispiel zur Darstellung des Erfüllungsgrades eines Indikators

Kriterium 2.3.1 Transparenz und Klarheit

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.	
2.3.1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.	
2.3.1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.	
2.3.1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.	
2.3.1	
<p>Mindestanforderung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in einer angemessenen und für alle verständlichen Sprache mündlich oder schriftlich informiert werden bzw. informiert worden sind und ihnen klar ist, worum es geht, was erreicht werden soll, wie es erreicht werden soll (Methode) und was sie lernen sollen.</p>	

Kriterium 2.3.2 Schülerorientierung



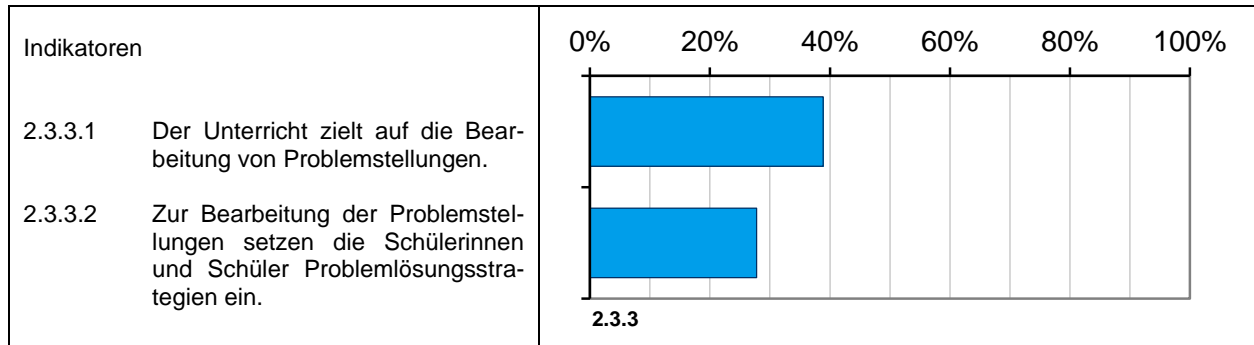
Ein sinnstiftender Kontext ist dann gegeben, wenn die Bedeutsamkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler durch Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit, durch einen Anwendungsbezug oder durch Bezüge zu fachimmanenten oder fächerübergreifenden Zusammenhängen erkennbar ist.

Der Unterricht knüpft inhaltlich bzw. methodisch an Erfahrungen und Vorkenntnisse an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird daran deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können, sie gezielt dazu aufgefordert werden, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen, oder sie selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt oder ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können.

Der Indikator 2.3.2.3 betrachtet die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, den Unterrichtsablauf mitzugestalten. Die Mitgestaltung kann sich beziehen auf die inhaltliche Planung des Unterrichts (z. B. Themenauswahl) bzw. die methodische Planung (Sozialform, Fachmethodik, Lösungsstrategien). Inhaltliche bzw. methodische Mitgestaltung kann sich beziehen auf den einzelnen Unterrichtsabschnitt, die Unterrichtsstunde oder die gesamte Unterrichtsreihe. Hinweis: Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler über Vorgehensweisen in konkreten eigenen Arbeitsprozessen wird in 2.3.8.1 bewertet.

Der Indikator 2.3.2.4 betrachtet herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse. Fehler, Hypothesen, Lösungsideen, Irrwege und Umwege werden als Lernchance verstanden. Sie werden erkennbar aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Es gehört dazu, dass die Lehrkraft die Qualität der Arbeitsprodukte in den Blick nimmt und Fehler konstruktiv aufgreift. Tritt eine solche Unterrichtssituation nicht auf, so wird mit „trifft nicht zu“ bewertet. Eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft erfüllt diesen Indikator nicht.

Kriterium 2.3.3 Problemorientierung



Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Problemorientierter Unterricht“ bezeichnet ein didaktisches, lernpsychologisch begründetes Konzept, in dem davon ausgegangen wird, dass

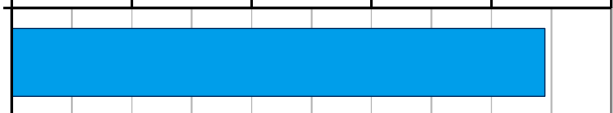
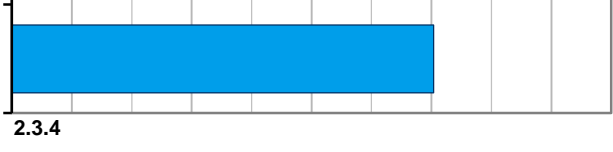
- eine als unbefriedigend oder als unangenehm empfundene Situation dazu motiviert, sich mit ihr auseinanderzusetzen,
- durch die Begegnung mit einem kognitiven Konflikt bzw. der Auseinandersetzung mit einer kognitiven Dissonanz das Lernen wesentlich gefördert wird,
- eine Fragehaltung den Unterricht prägt.

Kennzeichen dafür, dass eine Problemstellung bearbeitet wird, können sein:

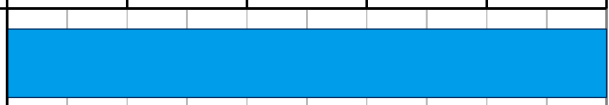

- Die gestellte Aufgabe löst bei den Lernenden Zweifel aus (Konflikt zwischen der Tendenz zu glauben oder nicht zu glauben).
- Die gestellte Aufgabe erzeugt bei den Lernenden Ungewissheit. (Mehrere einander ausschließende Möglichkeiten sind gleichermaßen wahrscheinlich.)
- Die gestellte Aufgabe sorgt für eine Überraschung, weil ein Phänomen den bisherigen Kenntnissen und Erwartungen widerspricht.
- Die gestellte Aufgabe erzeugt Inkongruenz: Zwei bisher als sicher geltende Überzeugungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie sich gegenseitig ausschließen müssten.
- Die gestellte Aufgabe erfordert die Auflösung eines Widerspruches, weil zwei einander ausschließende Behauptungen nicht gleichzeitig wahr sein können.
- Die gestellte Aufgabe enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes

Der Indikator 2.3.3.2 betrachtet den Einsatz von Strategien bei der Bearbeitung von Aufgaben. Strategien können sein: Lern-, Such- oder Lösungsstrategien. Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit der Aufgabe werden entweder geeignete Strategien erarbeitet oder die Schülerinnen und Schüler setzen bereits bekannte Strategien ein. Dieser Indikator ist unabhängig von der Bewertung des Indikators 2.3.3.1. Auch wenn keine Problemstellung gegeben ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob der Einsatz von Strategien in guter Qualität beobachtbar war oder nicht.



Kriterium 2.3.4 Umgang mit Sprache

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.4.1 Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.	
2.3.4.2 Die Lehrkraft achtet auf einen angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler.	
<p style="text-align: center;">2.3.4</p> <p>Es geht grundsätzlich um mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch. Die Lehrkraft ist Vorbild in Hinsicht auf Adressatenbezug, angemessene Wortwahl, sprachliche Richtigkeit, Fachsprache, Präzision, Verständlichkeit, Modulation und Artikulation. Hierzu gehört auch die sprachliche Richtigkeit der Produkte, die von der Lehrkraft zu verantworten sind (z. B. Texte, Aufgabenstellungen). Zeigen die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Sprachgebrauch, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Es geht um Impulse durch die Lehrkraft zur Verbesserung des sprachlichen Handelns der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkraft sorgt für eine Klärung von Begriffen bzw. (fach-)sprachlichen Zusammenhängen. Gibt es während der Unterrichtsbeobachtung weder schriftliche noch mündliche Schüleräußerungen, so wird mit „trifft nicht zu“ gewertet.</p>	

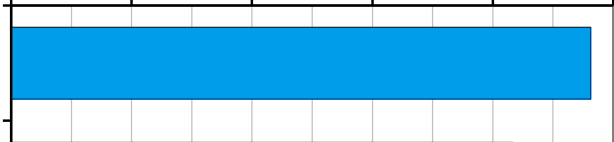

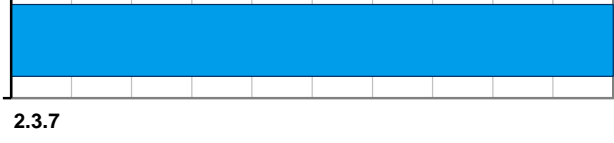
Kriterium 2.3.5 Lehr- und Lernzeit

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.5.1 Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich.	
2.3.5.2 Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.	
<p>2.3.5</p> <p>Der erste Indikator bezieht sich auf die systemisch-organisatorische Ebene (z. B. Pausenregelung, Rhythmisierung) und die individuelle Ebene (Pünktlichkeit von Lehrkräften bzw. Schülerinnen und Schülern). Kennzeichen für eine effektive Nutzung der Lernzeit und das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B. das durchgängige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“, kein Warten bei Unterstützungsbedarf oder auf Kontrolle bzw. Rückmeldung, verständliche Aufgabenstellungen, angemessener Umgang mit Störungen, keine vom Unterricht ablenkende Aktivitäten bzw. ein effizientes Teamteaching.</p>	

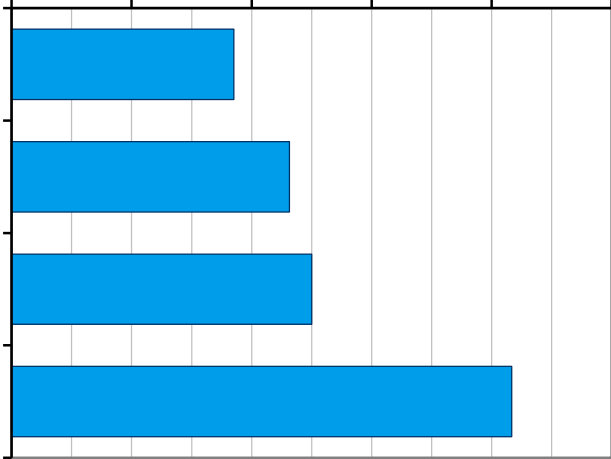



Kriterium 2.3.6 Lernumgebung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	
2.3.6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.	
<p>2.3.6</p> <p>Der erste Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraumes für die jeweilige Unterrichtsstunde, z. B. in Hinsicht auf den Zustand des Raumes (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe), die funktionale Gestaltung des Raumes, die Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung, das Vorhandensein benötigter Medien und den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse.</p> <p>Bereitgestellte Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein Computer, Lexika, sonstige Nachschlagewerke, Lernplakate, Fachrequisiten oder Karten.</p>	

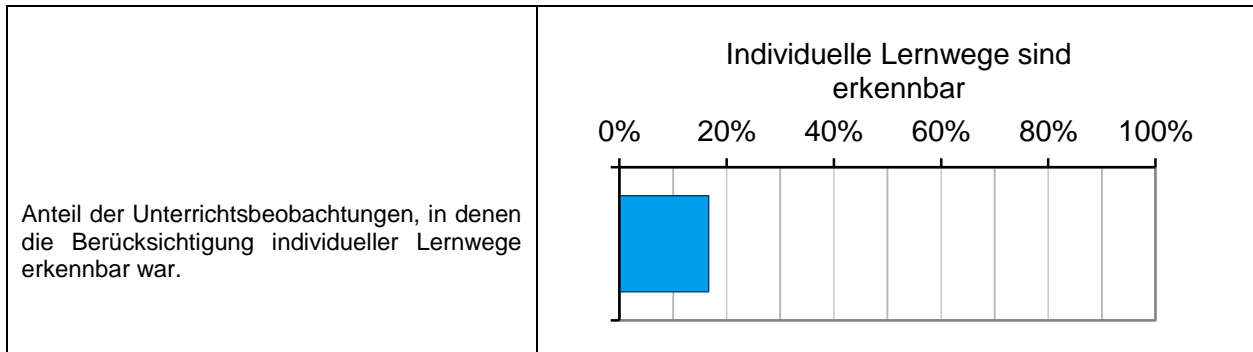
Kriterium 2.3.7 Unterrichtsklima

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.7.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.	
2.3.7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.	
2.3.7.3 Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.	
<p style="text-align: center;">2.3.7</p> <p>Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention. Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein.</p> <p>Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art.</p>	

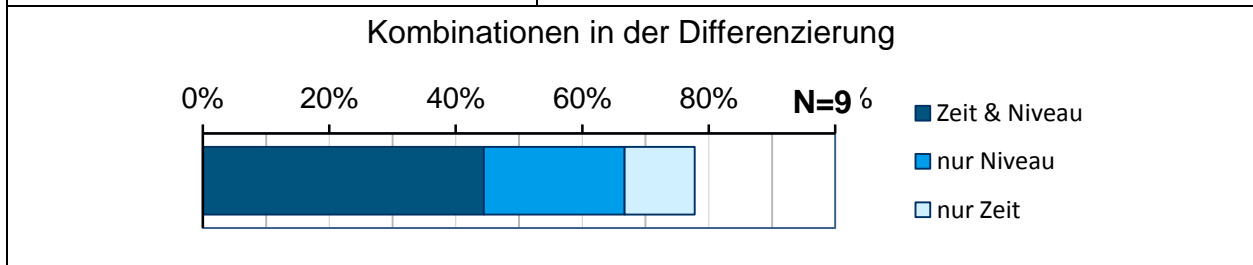
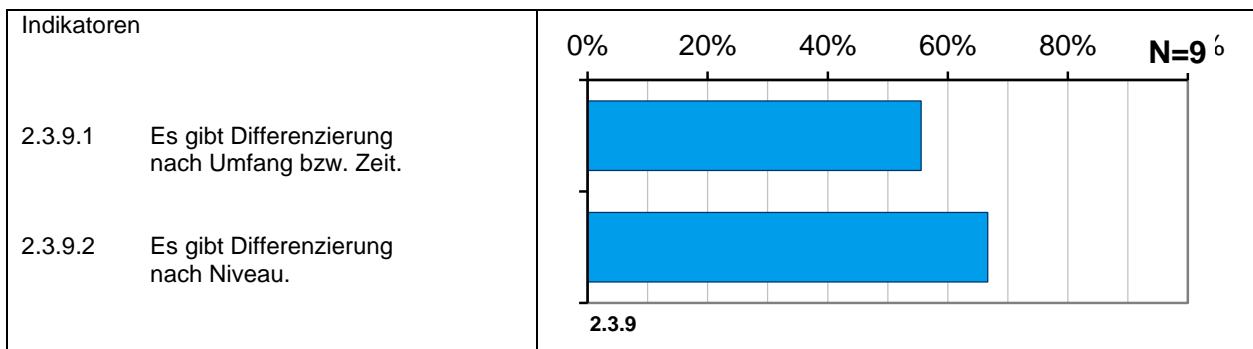
Kriterium 2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.	
2.3.8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.	
2.3.8.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.	
2.3.8.4 Die Lehrkraft reduziert Instruktionen auf ein notwendiges Maß.	
2.3.8	
<p>Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. über die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, über die jeweilige Sozialform, über den Lernort, über die Art der Präsentation, über die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit oder über die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren kriteriengestützt mündlich bzw. schriftlich ihr Vorgehen, den Prozess (bezogen auf die Zielsetzung und -erreicherung), ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, ihren Lernstand (z. B. durch den Einsatz eines Lerntagebuches oder eines Selbsteinschätzungsbogens) und ihren Lernzuwachs bezogen auf Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen.</p> <p>Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbstorganisation von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. die fachlich gesicherte Selbstkontrolle, systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen oder Schüler) oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen.</p> <p>Das notwendige Maß der Instruktion muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und der Schülergruppe eingeschätzt werden. Instruktion meint hier die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. inhaltliche Informationen. Das kann zielführende Impulse, Intervention in Arbeitsprozessen, Erinnerung an Regeln oder einen Input durch einen Vortrag beinhalten.</p>	

Kriterium 2.3.9 Individuelle Lernwege



Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.

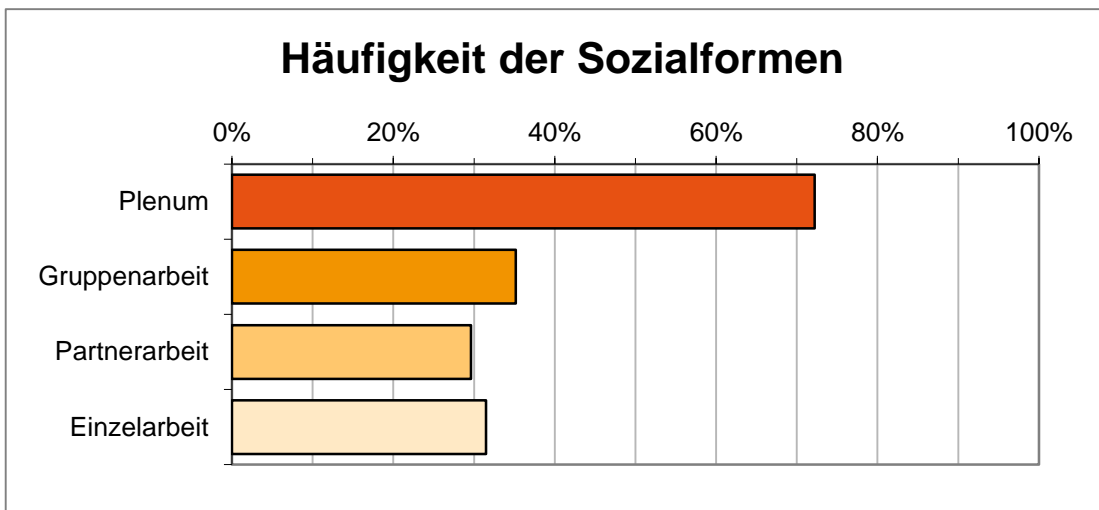
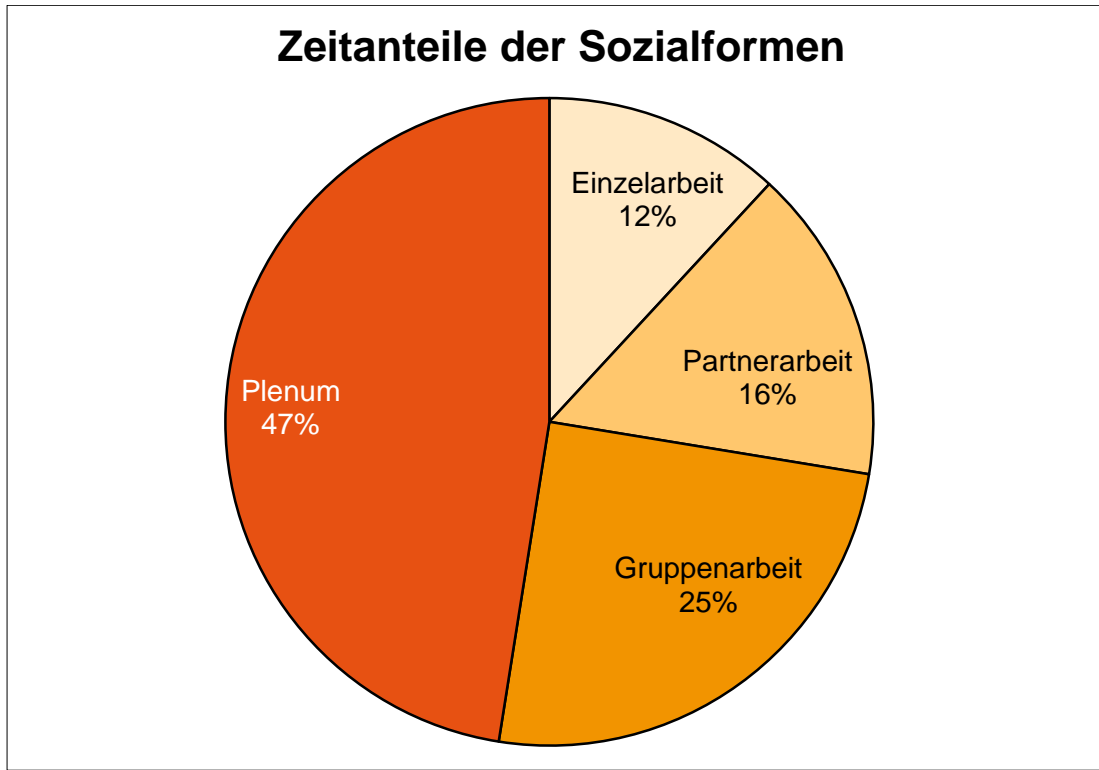


Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden).

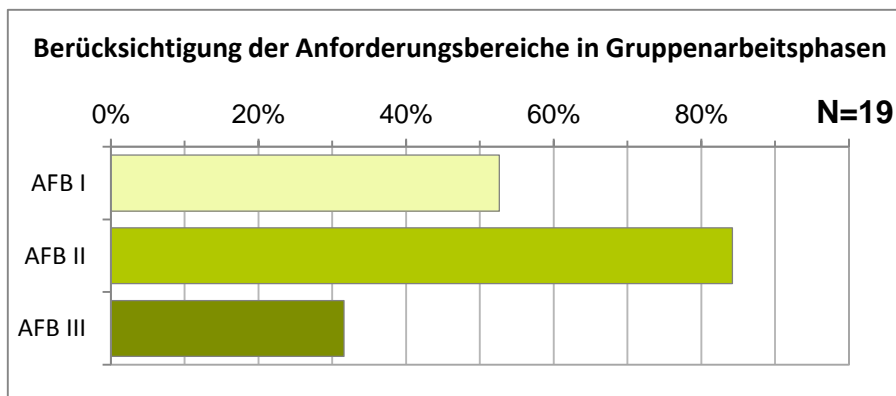
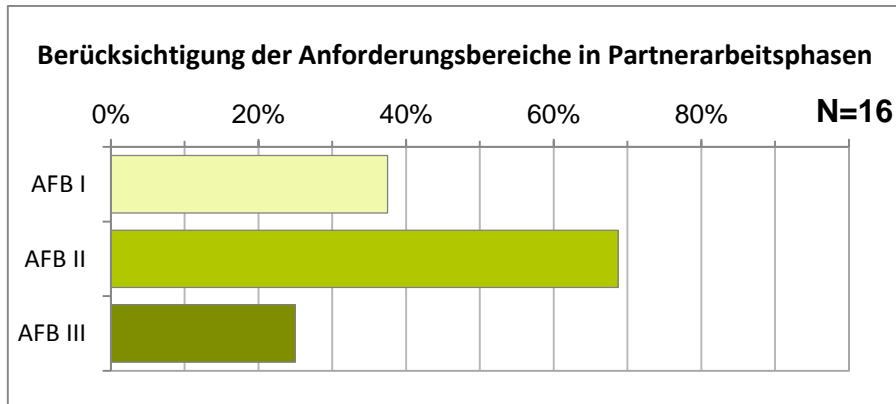
Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z. B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.

Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts



Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instruktionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instruktionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

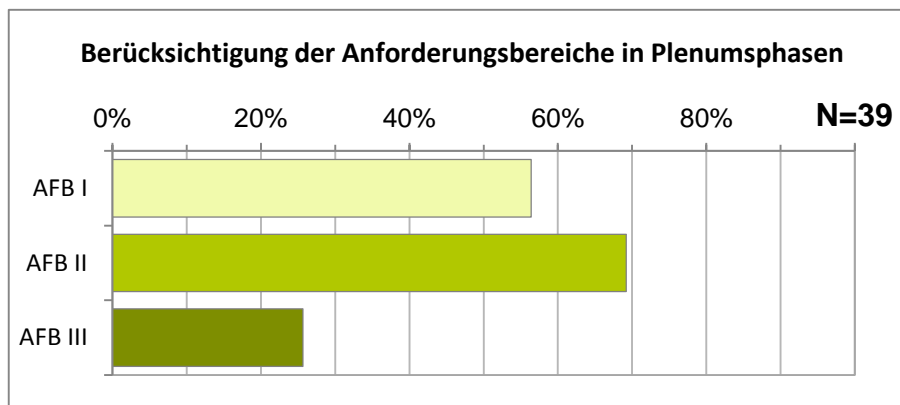
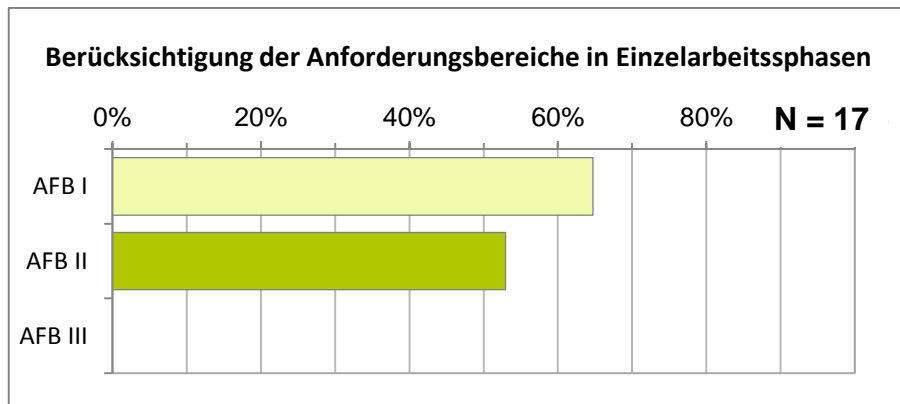
AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

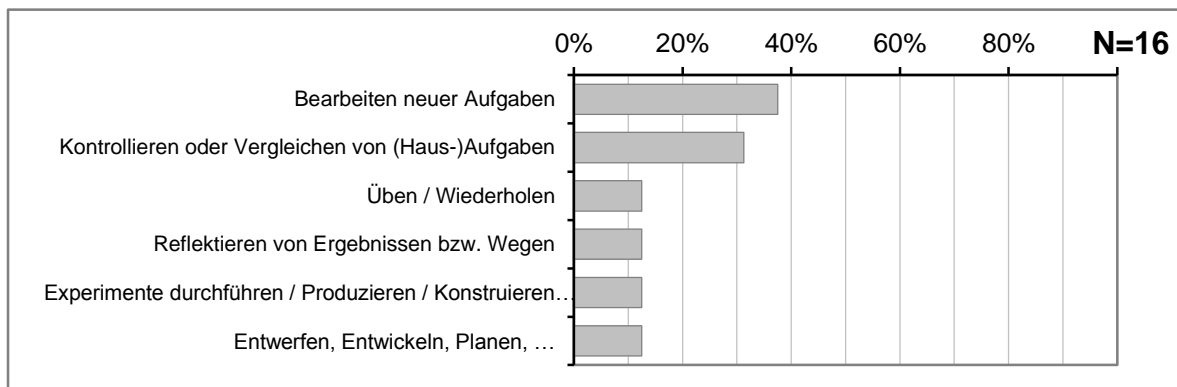
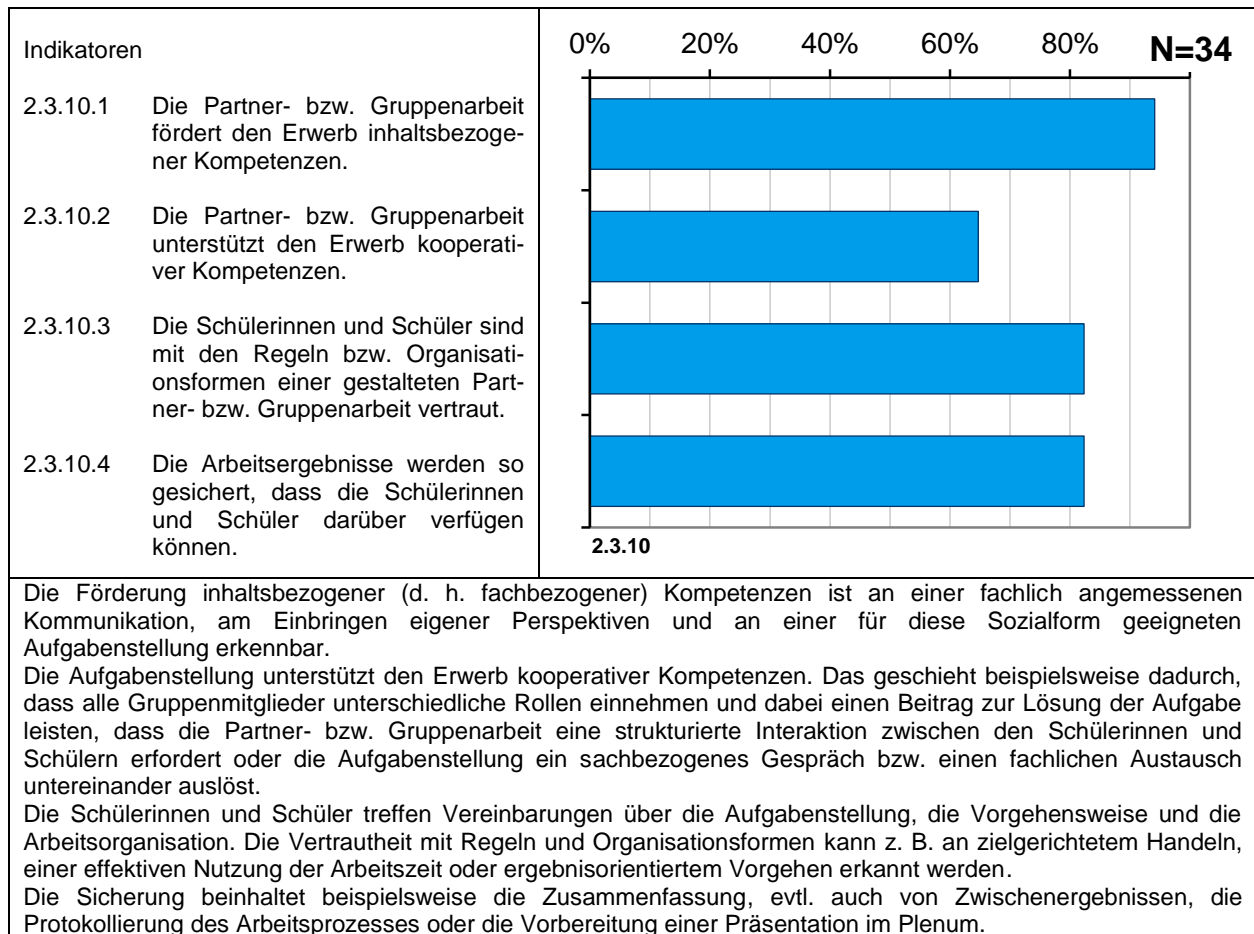
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

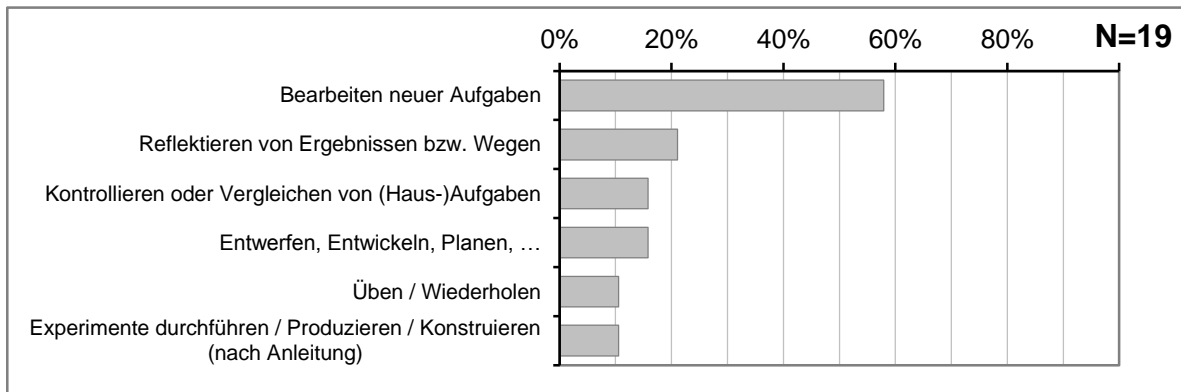
Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

Kriterium 2.3.10 Partner- bzw. Gruppenarbeit

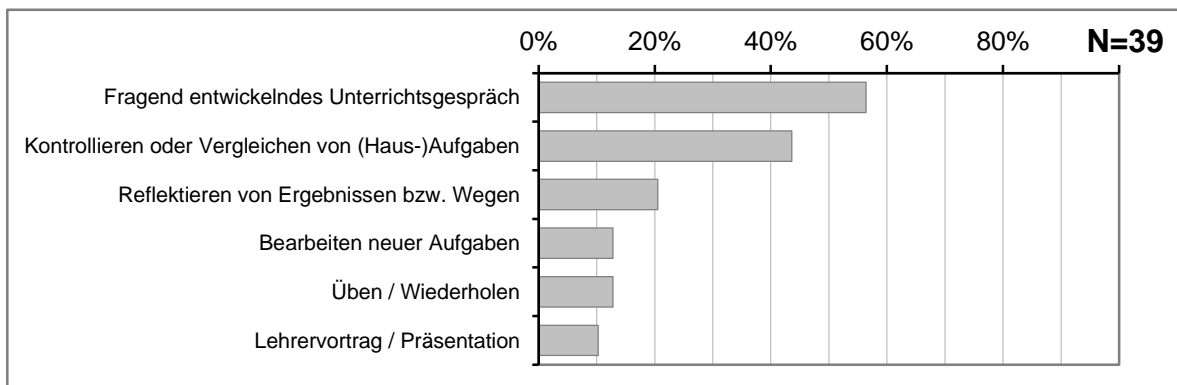
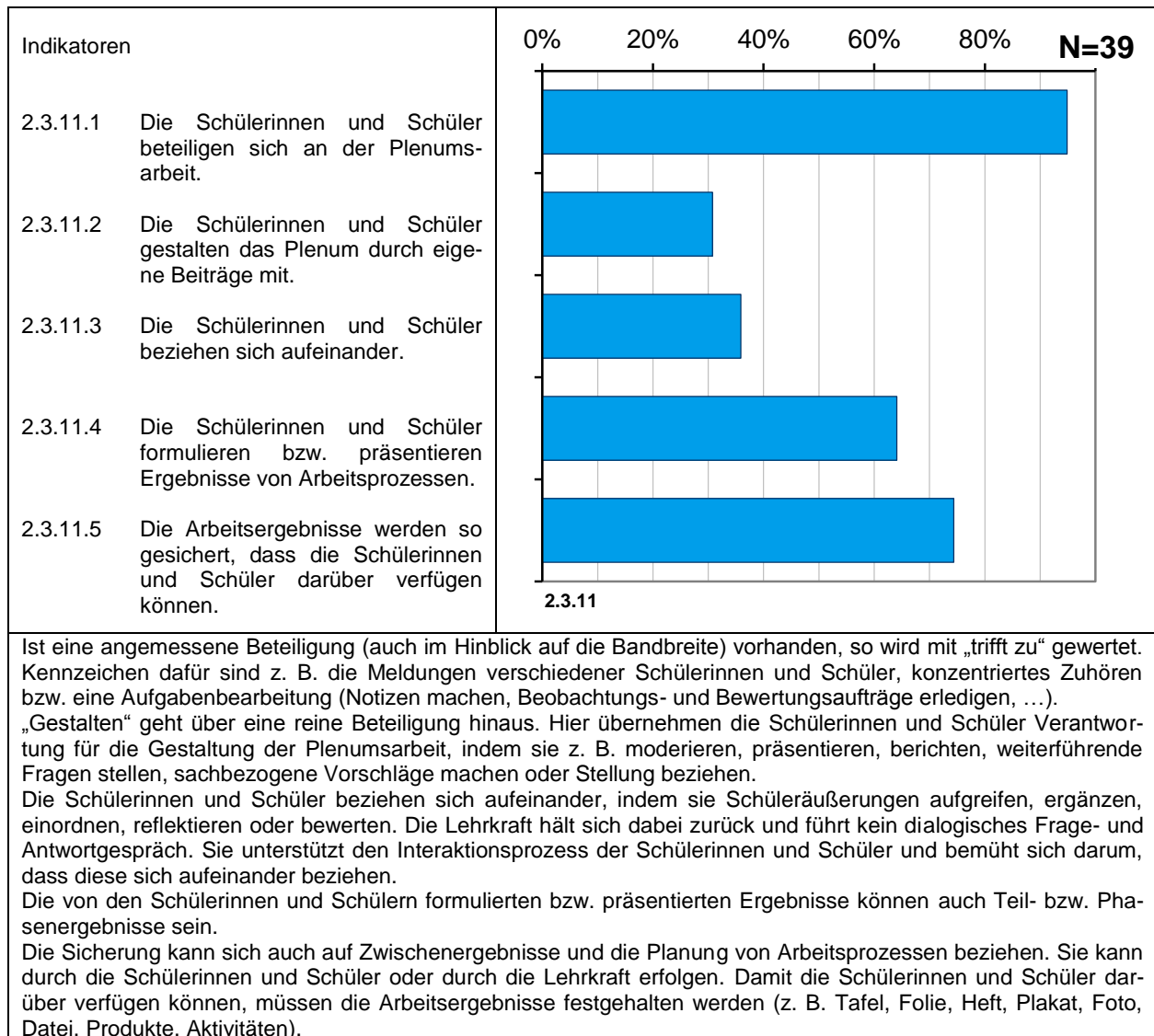


Sechs Funktionen der Partnerarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.



Sechs Funktionen der Gruppenarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

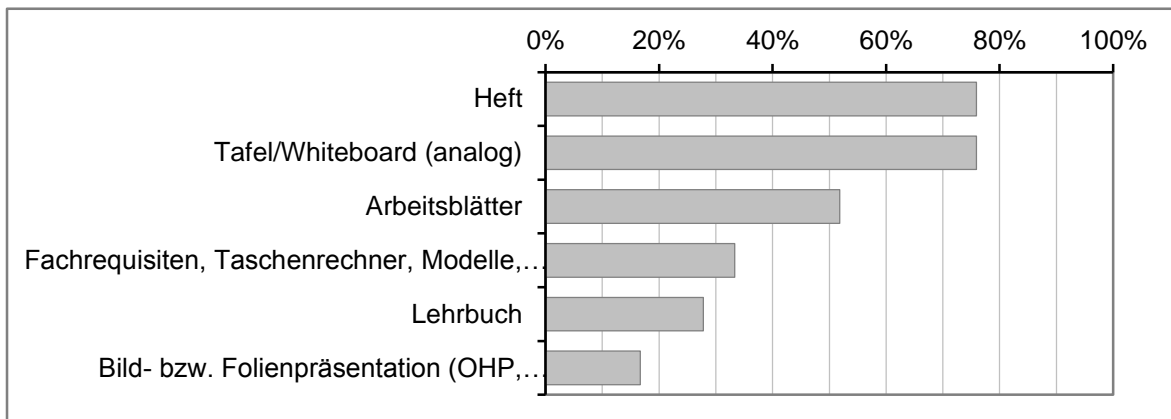
Kriterium 2.3.11 Plenum



Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium 2.3.12 Medien

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.12.1 Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen.	<p style="text-align: center;">2.3.12</p>
2.3.12.2 Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.	
<p>Äußere Qualität heißt hier z. B. die Lesbarkeit von Projektionen und Kopien, die saubere Tafel, eine angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien, die Altersangemessenheit der Medien sowie die Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge und Fachrequisiten. Mit „zielführend“ ist die Stimulierung und Unterstützung des Lern- und Arbeitsprozesses, z. B. durch eine Veranschaulichung mittels der eingesetzten Medien, gemeint. Im Unterschied zu 2.3.12.1 wird bei diesem zweiten Indikator die inhaltliche Qualität bzw. der Beitrag zur Aufgabenlösung in den Blick genommen.</p>	



Sechs verwendete Medien, die am häufigsten beobachtet wurden.

Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen

In den 54 Unterrichtsbeobachtungen konnte das Team der Qualitätsprüfer einen in sehr hohem Maße transparenten und überwiegend schülerorientierten Unterricht, in dem ein sinnstiftender Kontext deutlich wurde, beobachten (Kriterium 2.3.2 ‚Schülerorientierung‘). Das gute soziale Klima war als durchgehendes Merkmal zu sehen. Störungen im Unterricht gab es kaum. Fast durchgängig war der Unterricht von einem respektvollen Umgang geprägt (Kriterium 2.3.7 ‚Unterrichtsklima‘), eine Voraussetzung für gelingendes und zielgerichtetes Lernen. Lob und Bestätigung wurden von den Lehrkräften vielfach zur weiteren Motivation genutzt.

Der Unterricht hatte die Schülerinnen und Schüler im Fokus, indem die Bedeutsamkeit der Lerninhalte erkennbar gemacht wurde und Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse aufgegriffen wurden. Damit orientierte er sich an der Lebenswirklichkeit der Lernenden (Kriterium 2.3.2 ‚Schülerorientierung‘). In 14 der 54 Unterrichtseinsichtnahmen konnte festgestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit bekamen, den Unterrichtsprozess methodisch oder inhaltlich durch eigene Entscheidungen aktiv mitzugestalten (Kriterium 2.3.2.3). Ein Ausbau der Eigenverantwortung wird zur weiteren Steigerung der Lernmotivation beitragen.

Pädagogische Gestaltungsmerkmale in den Klassenräumen – insbesondere der unteren Klassen – waren teilweise zu sehen (Kriterium 2.3.6 ‚Lernumgebung‘). Trotzdem ist die Lernumgebung grundsätzlich gut geeignet, den Unterricht adäquat durchzuführen. In den beobachteten Sequenzen trugen mehrheitlich die Lehrkräfte die alleinige Verantwortung für das Lernen und den Unterricht. Die beobachteten Lernzeitverluste in 30% der Unterrichtsbeobachtungen waren häufig dem Umstand zuzuschreiben, dass Schülerinnen und Schüler auf Kontrolle oder Rückmeldung durch die Lehrkraft warteten. Die Unterstützung aktiver Lernprozesse, in denen Schülerinnen und Schüler an grundsätzlichen Entscheidungen über ihr Lernen (Inhalte, methodisches Vorgehen) beteiligt werden, kann intensiver in den Blick genommen werden. Hierzu gehört auch eine Lernumgebung, in der Schülerinnen und Schüler differenzierende Lernangebote erhalten und frei auf unterstützende Materialien zugreifen können, ebenso wie Formen der fachlichen Selbstkontrolle. Das Stärken von Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit impliziert, dass die Lernenden in Unterrichtsplanung einbezogen werden (s.o.) und selbstständig über das Vorgehen in Arbeitsprozessen entscheiden können (Kriterium 2.3.8.1 ‚Selbstgesteuertes Lernen‘). Hier vergibt die Schule die Möglichkeit, insbesondere schnelleren Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit zur Weiterarbeit zu geben, wodurch Zeitverlust in der Lehr- und Lernzeit vermieden werden kann (Kriterium 2.3.5 ‚Lehr- und Lernzeit‘). Zeitverlust ist ebenfalls in wenig herausfordernden Arbeitsphasen festzustellen (s.u. Kriterium 2.3.3), in denen Lernende vorwiegend passiv sind und keine Möglichkeiten für Lernzuwächse gegeben sind. Dies konnte häufig in Unterrichtsphasen ohne differenzierende Materialien und in lehrerzentrierten Plenumsphasen beobachtet werden.

„Individuelle Lernwege“ konnten in neun der 54 Unterrichtssequenzen wahrgenommen werden (Kriterium 2.3.9). Durch die stärkere Berücksichtigung individueller Lernwege durch umfang-, zeit-, und niveaudifferente Aufgaben finden auch lernstarke Schülerinnen und Schüler Anreiz und Herausforderung.

Die Unterrichtsbeobachtungen zeigten insgesamt ein ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der benutzten Sozialformen.

Eine Plenumsgestaltung unter dem Gesichtspunkt einer gezielten Erweiterung der kommunikativen Kompetenzen, z. B. durch Herstellen einer anregenden Gesprächsatmosphäre mit komplexen, herausfordernden Fragestellungen oder durch die Nutzung mediengestützter Präsentationstechniken bietet Chancen für eine hohe Schüleraktivierung, die über eine reine Beteiligung an der Plenumsarbeit hinausgeht. So sind in diesem Kontext die Erfüllungsgrade des Kriteriums Problemorientierung (Kriterium 2.3.3 „Problemorientierung“) nennenswert. Aufgabenformate mit herausfordernden Problemstellungen, die über kognitive Dissonanzen, scheinbare Widersprüche oder Zweifel eine grundsätzliche Fragehaltung erzeugen, wurden in 21 Unterrichtssequenzen beobachtet. Diese Phasen des Unterrichts sind z. B. geeignet, Schülerinnen und Schüler zur Reflexion anzuregen.

Medien und Arbeitsmittel wurden größtenteils in guter Qualität und zielführend eingesetzt (Kriterium 2.3.12 „Medien bzw. Arbeitsmittel“).

Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		++	+	-	--
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.			X	
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.			X	
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.		X		
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.	X			
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.		X		

Aspekt 2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung

2.7 Schülerberatung und Schülerbetreuung		++	+	-	--
2.7.2	Die Schule verwirklicht ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.	X			

4.2 Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Aspekt 3.2 Soziales Klima

3.2 Soziales Klima		++	+	-	--
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.	X			
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.	X			
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.		X		
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an der Schule sicher.	X			
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.		X		

Aspekt 3.4 Partizipation

3.4 Partizipation		++	+	-	--
3.4.1	Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.		X		
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.	X			
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.		X		
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.	X			

Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation

3.5 Außerschulische Kooperation		++	+	-	--
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.		X		
3.5.3	Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.		X		
3.5.6	Die Schule fördert einen regelmäßigen Schüleraustausch.	X			

4.3 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		++	+	-	--
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X			
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.	X			
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.	X			
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.	X			
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.	X			
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.	X			

Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation

4.2 Unterrichtsorganisation		++	+	-	--
4.2.2	Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.	X			
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.	X			
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.		X		

Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung

4.3 Qualitätsentwicklung		++	+	-	--
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.		X		
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.	X			

4.4 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		++	+	-	--
5.2.4	Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.	X			
5.2.6	Die Schule verwirklicht ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.	X			

Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte

5.3 Kooperation der Lehrkräfte		++	+	-	--
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.	X			
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.		X		
5.3.3	Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.	X			
5.3.4	Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.	X			
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.		X		
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.		X		

4.5 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Aspekt 6.1 Schulprogramm

6.1 Schulprogramm		++	+	-	--
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.	X			
6.1.2	Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.	X			
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.	X			
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.	X			
6.1.6	Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit.	X			

Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation

6.2 Schulinterne Evaluation		++	+	-	--
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.	X			
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.		X		

Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan

6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		++	+	-	--
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.	X			
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.	X			
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.	X			



Stellungnahme zum Handlungsfeld

Systematische Förderung aller leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler

Das Landfermann-Gymnasium nimmt den Hinweis des QA-Berichts auf, nimmt aber folgende sachliche Stellungnahme vor:

Unseren Leitbild-Ideen folgend setzt das Landfermann-Gymnasium darauf, dass eine Förderung von Schülerinnen und Schülern mit schwachen Leistungen nur sinnvoll ist, wenn diese motiviert sind, die Förderung anzunehmen.

Tatsächlich sind alle Förderangebote, die jahrgangsstufenübergreifend an zwei Tagen in der Woche in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Latein/Französisch angeboten werden, freiwillig.

Ein System von halbjährlichen Klassenlehrer- bzw. Tutor-Gesprächen mit jedem einzelnen Schüler, Förderplangesprächen mit Schülern, Fachlehrern und Eltern sowie pädagogischen Konferenzen in allen Stufen der Sekundarstufe I nimmt Defizite und Handlungsalternativen früh in den Blick.

In den Förderplangesprächen und in optionalen Coaching-Gesprächen wird an der Motivation des einzelnen Schülers gearbeitet. Das Portfoliokonzept würdigt jede einzelne Teilnahme an Lernstudio oder Lernmodul.

Richtig ist aber auch, dass, wenn Beratung, Coaching, Förderplanung und das Werben mit den Angeboten nicht dazu führen, Schüler zur Wahrnehmung von Förderangeboten zu motivieren, kein Schüler zur Teilnahme an einem Förderangebot gezwungen wird.

Das Zusammenspiel unserer Angebote ist in diesem Sinne für alle Schülerinnen und Schüler individuell ausgerichtet, vielfältig und systematisch.